



# HESSISCHER LANDTAG

04. 07. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Gerhard Schenk (AfD), Klaus Herrmann (AfD),  
und Dirk Gaw (AfD) vom 12.04.2023**

**Programme zum Ausstieg aus extremistischen Szenen**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Programm IKARus des Landes Hessen bietet seit 2003 laut Angaben der eigenen Internetseite Beratung, Hilfe und Unterstützung und stellt ein „staatliches Aussteigerprogramm für Rechtsextremismus in Hessen“ dar. Durchgeführt wird das Landesprogramm durch das Hessische Landeskriminalamt (LKA). Seit Beginn des Programms haben laut LKA eine „hohe zweistellige Zahl“ von Personen das Programm erfolgreich abgeschlossen. Ebenso werden sowohl „proaktiv infrage kommende Szenepersonen“ sowohl in hessischen Justizvollzugsanstalten als auch in Freiheit angesprochen. Die Rückfallquote liegt laut LKA bei rund 1,3 %. Seit Herbst 2020 nimmt auch Stephan E. an IKARus teil.

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Die Landesregierung stellt sich den Bedrohungen durch Extremismus in all seinen Facetten konsequent entgegen. Zur Stärkung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und zur Bekämpfung von Extremismus ist ein Dreiklang aus Prävention, Intervention und Repression erforderlich. Dabei kommt Deradikalisierungsmaßnahmen, also Maßnahmen für Ausstiegswillige aus extremistischen Szenen, eine wichtige Stellung zu.

Zum Zwecke der Ausstiegshilfe aus der rechtsextremistischen Szene besteht seit 20 Jahren das hessische Aussteigerprogramm „IKARus“ („Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“) beim LKA. Es unterstützt Personen, die aus der rechtsextremistischen Szene aussteigen wollen, sich von dieser zu lösen, soweit bei ihnen ein ernsthafter Distanzierungswille und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit unter den festgelegten Programmbedingungen vorhanden sind. Basis aller Zusammenarbeit im Rahmen des Programms „IKARus“ ist der freie Entschluss der Person mit der rechtsextremen Vergangenheit zu brechen; diese entsprechende Haltung muss glaubhaft und überzeugend dargelegt werden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von IKARus, die im konkreten Aufgabenbereich Ausstiegsbegleitung eingesetzt werden, sind ausschließlich Polizeivollzugsbeamtinnen und Beamte, die das Legalitätsprinzip zu beachten haben.

Ausstiegswillige aus der islamistischen Szene können sich in Hessen an die „Beratungsstelle Hessen – Wege aus dem Extremismus“ des zivilgesellschaftlichen Trägers Violence Prevention Network gGmbH (VPN) wenden. Zu den Kernaufgaben der Beratungsstelle gehören Maßnahmen der Prävention, Intervention und Ausstiegsbegleitung bzw. Deradikalisierung. Dabei umfassen die von ihnen behandelten Themenfelder die unterschiedlichen Bereiche des Islamismus, aber auch des Extremismus mit Auslandsbezug. Die Beratungsstelle priorisiert die an sie herangetragenen Einzelfälle, stellt bei konkreten Interventionsmaßnahmen ggf. Beraterteams zusammen, leitet „Begleitmaßnahmen“ (z. B. Einbindung in Vereine, Kontakte zu Moscheegemeinden etc.) ein, bindet die muslimischen Verbände mit ein und aktiviert kommunale Ansprechpartner.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche weiteren staatlichen Programme zum Ausstieg aus extremistischen Szenen gibt es in Hessen noch? Bitte auflisten nach Programm, Einführungsjahr, durchführende Stelle und jährlichen Kosten.

Frage 2. Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die die unter Frage 1 genannten staatlichen Ausstiegsprogramme in Hessen durchlaufen haben? Bitte auflisten nach Programm, Teilnehmerzahl und Erfolgsquote pro Jahr.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es gibt in Hessen keine weiteren staatlichen Programme zum Ausstieg aus extremistischen Szenen.

Frage 3. Durch wen werden „infrage kommende Szenepersonen“ ermittelt und auf einen möglichen Ausstieg aus der rechtsextremen Szene angesprochen? Bitte begründen.

Ausstiegswillige können proaktiv mit IKARus über die programmeigene Internetseite und die entsprechende Hotline in Kontakt treten. Die Entscheidung, welche vorgeschlagenen Personen proaktiv auf einen Ausstieg angesprochen werden, wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von IKARus getroffen, dies gilt auch für Personen, deren Ausstiegswilligkeit von den Sicherheitsbehörden an IKARus herangetragen wurde.

Frage 4. Durch wen werden „infrage kommende Szenepersonen“ aus anderen extremistischen Szenen ermittelt und angesprochen? Bitte begründen.

Die Begleitung von ausstiegswilligen Personen aus der islamistischen Szene erfolgt in Hessen durch einen Träger aus der Zivilgesellschaft, der Violence Prevention Network gGmbH (VPN). Die Sicherheitsbehörden in Hessen stehen im regelmäßigen Austausch mit der VPN.

Dementsprechend werden Personen aus der islamistischen Szene vorgeschlagen, die für Deradikalisierungsmaßnahmen in Frage kommen. Die VPN führt die Kontaktaufnahme und Beratung der Person/Familie mit der Zielrichtung der Deradikalisierung und dem Ausstieg aus der Szene durch.

Frage 5. Laut dem Anwalt von Stephan E. verlaufen die Gespräche im Rahmen seiner Teilnahme an IKARus sehr offen und die Inhalte könnten für die Sicherheitsbehörden von Relevanz sein. In welcher Form werden Gespräche, die im Rahmen von Aussteigerprogrammen erfolgen, von den Strafverfolgungsbehörden genutzt? Bitte begründen.

Frage 6. Sieht die Landesregierung die Gefahr einer sinkenden Bereitschaft zur Teilnahme an Programmen zum Ausstieg aus extremistischen Szenen, wenn die Inhalte der Gespräche anschließend von Sicherheitsbehörden genutzt werden? Bitte begründen.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist erforderlich zu den Ausstiegswilligen ein professionelles Verhältnis zu erzeugen. Zudem ist es keine Aufgabe von IKARus, Informationen über die rechtsextremistische Szene zu sammeln. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von IKARus, die in diesen Aufgabenbereich eingesetzt werden, sind ausschließlich Polizeivollzugsbeamtinnen und Beamte, die das Legalitätsprinzip zu beachten haben. Die potenziellen Klientinnen und Klienten werden über diesen Umstand im Vorfeld der Gespräche aufgeklärt. Wenn den Beamtinnen und Beamten im Rahmen der Klientengespräche Straftaten bekannt werden, nehmen sie ihre gesetzliche Strafverfolgungspflicht wahr. Im Übrigen sind sämtliche Gesprächsinhalte vertraulich. Wären sie das nicht, würde dies die Bereitschaft zur Teilnahme am Ausstiegsprogramm nachvollziehbar reduzieren.

Frage 7. Gibt es ein vergleichbares Aussteigerprogramm wie IKARus für Linksextremisten oder Islamisten in Hessen?

Frage 8. Wenn es kein vergleichbares Aussteigerprogramm wie IKARus für Linksextremisten oder Islamisten gibt: Plant die Landesregierung ein Präventions- und Aussteigerprogramm für gewaltgeneigte Linksextremisten, ähnlich dem Programm aus Nordrhein-Westfalen? Bitte begründen.

Frage 9. Wenn es kein vergleichbares Aussteigerprogramm wie IKARus für Linksextremisten oder Islamisten gibt: Plant die Landesregierung ein Präventions- und Aussteigerprogramm für Islamisten? Bitte begründen.

Frage 10 Der letzten Veröffentlichung des Berichts des Landesverfassungsschutz Hessen nach liegt das Personenpotential im Bereich Rechtsextremismus bei 1.710, im Bereich Linksextremismus bei 2.770 und im Bereich Islamismus bei 4.000 (davon 1.450 Salafisten). Wie beurteilt die Landesregierung die deutlich höhere Zahl der Linksextremisten und Islamisten in Hessen im Zusammenhang mit der Notwendigkeit von entsprechenden Programmen zum Ausstieg aus diesen Szenen?

Die Fragen 7 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung bekämpft alle Formen des Extremismus. Die Maßnahmen gestalten sich dynamisch und werden dem jeweiligen Phänomenbereich angepasst. Die Zahl extremistischer Straf- und Gewalttaten in Hessen, die im Jahr 2022 bei insgesamt 1.243 Fällen lag, war im Bereich Rechtsextremismus mit 1.051 Fällen mit großem Abstand am höchsten. Wenn auch ein Rückgang der Zahl extremistischer Gewaltdelikte im Jahr 2022 auf insgesamt 60 Fälle gegenüber dem Vorjahr (2021: 91 Fälle) festzustellen war, ist der auf den Bereich Rechtsextremismus entfallene Anteil mit 50 Fällen am höchsten. Der Rechtsextremismus stellt auch deshalb zurzeit weiterhin die größte Bedrohung für unsere freiheitliche Demokratie und die öffentliche Sicherheit dar. Die hessischen Sicherheitsbehörden haben deshalb in den vergangenen Jahren mit Hochdruck daran gearbeitet, Entwicklungen und Bestrebungen im Bereich des Extremismus weiter aufzuhellen. Die Landesregierung wird den Druck auf Rechtsextremisten in Hessen weiter hochhalten und sie mit allen Mitteln des Rechtsstaates bekämpfen. Dass diese Schwerpunktsetzung richtig ist, zeigt auch die Einrichtung der „Besonderen Aufbauorganisation Hessen-Rechts“ (BAO Hessen R) des hessischen Landeskriminalamts. Seit Gründung der BAO Hessen R im Juli 2019 erfolgten mehr als 475 konzentrierte polizeiliche Einsatzmaßnahmen gegen die rechte Szene in Hessen. Hierbei wurden über 365 Durchsuchungen und ca. 10.625 Sicherstellungen durch die Beamtinnen und Beamten durchgeführt. Zudem wurden niedrigschwellig insgesamt 178 Haftbefehle gegen 164 Personen des rechten Spektrums vollstreckt. Allein im Jahr 2022 vollstreckten die hessischen Ermittler im Bereich der PMK -rechts- bereits 127 Durchsuchungen in Hessen, welche u. a. zur Sicherstellung von Waffen und NS-Devotionalien führten. Bestenfalls reichen die Maßnahmen der BAO Hessen R auch bis hin zur Deradikalisierung durch das Hessische Aussteigerprogramm IKARus, das zwischenzeitlich über flächendeckende Außenstellen in ganz Hessen verfügt.

Das erfolgreiche Weiterführen des staatlichen Programms IKARus ist somit Ausdruck der Schwerpunktsetzung der Landesregierung, die bewusst dem besonderen Gefährdungspotenzial des Rechtsextremismus Rechnung trägt.

Wiesbaden, 22. Juni 2023

**Peter Beuth**